

08

24.04.2012

INHALT	SEITE
32. Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 13.05.2012	49
33. Einladung zur Ratssitzung	52

32.

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Am 13. Mai 2012 findet die Wahl
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr ¹⁾

1.

Die Gemeinde	U N N A	
gehört zum Wahlkreis	115 Unna I	
und ist in	Anzahl 52	Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)}
Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer- Nr.)	

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom**

Datum	bis	Datum	zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾
13.04.2012		22.04.2012	

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann ⁶⁾

während der allgemeinen Dienstzeit

in der Zeit von

Uhrzeit Mo. – Do. 7.30 Fr. 7.30

 bis

Uhrzeit 16.00 Uhr 12.30 Uhr

 Uhr in

Ort, Raum Raum 002 (Erdgeschoss, Sitzungsraum Pisa) des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna
--

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

(

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden

Anzahl
9

 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um

Uhrzeit	Uhr
16.00	im

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Unna, 23.04.2012

Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 08-32/24. April 2012

-
- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
 - 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
 - 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 - 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
 - 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.
 - 6) Zutreffendes ankreuzen.

33.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 03. Mai 2012, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.02.2012.
- B. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
➔ Umbesetzungsvorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Fraktionsanträge
 - 1. Einrichtung einer „Kommission zur Begleitung der Haushaltssicherung“ (Haushaltssicherungskommission)
hier: Schreiben der CDU-Fraktion vom 22.04.2012
- D. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Beteiligung der Stadtwerke Unna GmbH an der Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG
Hier: Kapitalerhöhung und Verpfändung eines Geschäftsanteils
 - 2. Gesellschaftsvertragsänderung der Trianel GmbH
 - 3. Strategiekonzept Klimawandel-
Klimaschutz und Klimaanpassung in der Kreisstadt Unna
 - 4. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr;
hier: In den Bruchgärten; Neue Ostendstraße; Bocksdornweg
 - 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan UN-Nr. 09 „Tanzschul- und Veranstaltungszentrum am Südring“: Änderung des Durchführungsvertrages
 - 6. Bebauungsplan Unna Nr. 120 „Sportanlage Süd“;
 - 1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss.
 - 7. Aktualisierung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2011 und Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss 2011

8. Kenntnisnahme über die im Haushaltsjahr 2011 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnis- und Finanzplan
9. Übertragung von Ermächtigungen für Investitionsauszahlen aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012
10. Finanzbericht zum 31.03.2012 und Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
11. Verhängung einer Haushaltssperre

E. Mitteilungsvorlagen

1. Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes und des Investitionsförderungsgesetzes NRW (Konjunkturpaket II) in der Kreisstadt Unna

F. Mündliche Mitteilungen

G. Mündliche Anfragen

H. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 23.02.2012.

B. Mündliche Mitteilungen

C. Mündliche Anfragen

Abl.KrStUN 08-33/24. April 2012